

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. November 2004  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	24, 25	Kopp, Gudrun (FDP)	36
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	56, 57	Koppelin, Jürgen (FDP)	40
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	12, 13	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	60, 61
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	48	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	4, 5
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	8	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	11, 62
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	1, 2, 66, 67	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	41, 42
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	58, 59	Niebel, Dirk (FDP)	29
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	38, 39	Nolte, Claudia (CDU/CSU)	6, 7
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	26	Piltz, Gisela (FDP)	22, 23, 30, 31
Funke, Rainer (FDP)	27, 28	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	50
Gewalt, Roland (CDU/CSU)	9, 10	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	43
Günther, Joachim (Plauen) (FDP)	14, 15, 16, 17	Seehofer, Horst (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	32, 33	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	37
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	34, 35	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	63, 64, 65
Homburger, Birgit (FDP)	18, 19	Stübgen, Michael (CDU/CSU)	44, 45
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	3	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	46, 47
Klößner, Julia (CDU/CSU)	49	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	55
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	20, 21		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Listen über die Ausgabe von im Iran gefertigten Gewehren aus deutscher Lizenzproduktion durch die sudanesishe Regierung an die Janjaweed-Milizionäre im Sudan; vertragswidrige Lieferung ..... 1		Gewalt, Roland (CDU/CSU) Vorlage des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2003; Ausschreibungsvoraussetzungen für den Druck ..... 5
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Verfahrensstand der Klagen des Europäischen Parlaments vom 27. Juli 2004 beim Europäischen Gerichtshof gegen Entscheidungen der Kommission (2004/496/EG und 2004/535/EG) zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens hinsichtlich des Abkommens mit den USA zur Übermittlung von Fluggastdaten ..... 1		Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Entschädigungsleistungen nach der Härtefallregelung für Personen, insbesondere Deutsche, durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge ..... 5
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Gutachten der deutsch-polnischen Juristenkommission zu Entschädigungsklagen deutscher Vertriebener gegen Polen ..... 2  Aussagen des Bundeskanzlers zu den Entschädigungsansprüchen Deutscher im Rahmen seiner Rede in Warschau am 1. August 2004 ..... 2		Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Kritik an der Auslegung des Gesetzestextes aus dem § 18 des KWG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ..... 6
Nolte, Claudia (CDU/CSU) Auswirkungen der Verabschiedung eines außenpolitischen Konzepts Transnistriens auf die Politik der Bundesregierung gegenüber der Republik Moldau und Transnistriens ..... 3  Streichung zweier Lektorenstellen des deutschen Akademischen Austauschdienstes an der Europäisch-Humanistischen Universität Minsk ..... 4		Günther, Joachim (Plauen) (FDP) Höhe der seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bis 1995 in jedes Bundesland geflossenen Länderfinanzausgleichsbeträge und Bundesergänzungszuweisungen; Zahlungen der Länder in den Länderfinanzausgleich; Verwendungskontrolle ..... 8
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Maßnahmen gegen den so genannten Hochzeitstourismus ..... 4		Homburger, Birgit (FDP) Aufwand und Nutzen der Biersteuererhebung bei geringen Braumengen sowie Biersteuerbefreiung bei Kleinstbrauern ..... 10
		Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Gründe für die Kündigungen von Riester-Verträgen ..... 11
		Piltz, Gisela (FDP) Vereinbarkeit der Freistellung juristischer Personen des öffentlichen Rechts von der Umsatzsteuer mit nationalem und EU-Recht; Steuermindereinnahmen 2003 ..... 11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Rückgang der forschungsintensiven Industrie- gründungen und Technologie- und wis- sensintensiven Dienstleistungen seit 1999 . . . 12	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Geschäftsschädigung durch Testergebnisse der Stiftung Warentest . . . . . 19
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Gesetzliche Änderungen hinsichtlich des in § 57 SGB III geregelten Überbrückungsgel- des vor dem Hintergrund einer möglichen Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für die Ich-AG . . . . . 14	Kopp, Gudrun (FDP) Entscheidung des BMVEL zur Zukunft des Standortes Detmold der Bundesforschungs- anstalt für Ernährung und Lebensmittel . . . 19
Funke, Rainer (FDP) Gesetzeskonformität des Vertriebs tech- nisch auf die DTAG-Netzkennzahl vorein- gestellter Endgeräte der Firma Siemens durch die Deutsche Telekom . . . . . 14	Siebert, Bernd (CDU/CSU) Auszahlungsverweigerung der Landwirt- schaftlichen Rentenbank . . . . . 20
Niebel, Dirk (FDP) Verfahren der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Trennung zwischen Werk- vertragsarbeitnehmern und Stammarbei- tern in fleischverarbeitenden Betrieben . . . . 15	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Piltz, Gisela (FDP) Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger 2005 sowie Höhe der zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Geldleistungen . . . . . 16	Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Unterstützung Israels beim Kauf deutscher U-Boote durch den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck . . . . . 21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	Koppelin, Jürgen (FDP) Altlasten auf in Schleswig-Holstein zu schließende Liegenschaften der Bundes- wehr . . . . . 22
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der EU-Kommission zum Ge- setzentwurf zum Lebensmittel- und Futtermittelrecht . . . . . 17	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Stand der Freigabe des Viernheimer/Käfer- taler/Lampertheimer Waldes von der ver- bliebenen militärischen Nutzung . . . . . 23
Inanspruchnahme der amtlichen Kontrol- len zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz zur Übertragung der Le- bensmittelkontrolle gemäß Artikel 5 der EG-Verordnung Nr. 882/2004 . . . . . 18	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Vergabe von Transportdienstleistungen für Waffen und sicherheitsempfindliches Gerät der Bundeswehr im Inland an private Transportunternehmen . . . . . 24
	Stübgen, Michael (CDU/CSU) Erstellung eines Zeitplans zur Schließung der Roland-Kaserne in Brandenburg an der Havel mit Beteiligung regionaler Vertreter . 25
	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Schließung der Roland-Kaserne in Bran- denburg an der Havel, Höhe der bisherigen Investitionen . . . . . 26

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>	
Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Maßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung der Importquoten für Arzneimittel ...	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Einführung der 100-km-Zulassung für Motorrad-Gespanne .....
27	35
Klößner, Julia (CDU/CSU) Arbeits- und Sachstand der vom BMGS einberufenen Arbeitsgruppe „Armut und Gesundheit“ .....	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Zwischenergebnisse der Unterarbeitsgruppen zur Neuausrichtung der Förderinstrumente und zur Bestimmung der regionalen und sektoralen Schwerpunkte der Länder, Schwerpunktregionen in den neuen Ländern .....
28	36
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Auswirkungen der Aufhebung der landesrechtlichen Genehmigungspflicht für Führtarife nach dem Landeswassergesetz von NRW auf den Erstattungsanspruch für Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 148 SGB IX .....	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Straf- und Sanktionsfreiheit für die Monate Januar und Februar 2005, falls die Lkw-Maut aufgrund noch nicht eingebauter On-Board-Units nicht erhoben werden kann ...
28	36
Seehofer, Horst (CDU/CSU) Gutachten zu den gesundheitssystembedingten Belastungen der Arbeitgeber in Deutschland .....	Storjohann, Gero (CDU/CSU) Freigabe der Bundesautobahn A 20 zwischen den Bundesautobahnanschlussstellen Lübeck-Genin in Schleswig-Holstein und Schönberg in Mecklenburg-Vorpommern ...
29	37
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Zeit zwischen der Berechnung und Erstellung eines Rentenbescheides durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Feststellung des gesetzlichen Krankenversicherungsverhältnisses .....	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
32	Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Verlängerung der Frist für die Inbetriebnahme einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage für die Deponierung unbehandelter, biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle in Ausnahmefällen .....
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Kriterien für Flugtauglichkeitsuntersuchungen für die Erlaubnis zum Führen von Segelflugzeugen in den EU-Mitgliedsländern bzw. der EASA; Auswirkungen .....	38
33	

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Hartwig  
Fischer  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)** Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der von der Gesellschaft für bedrohten Völker veröffentlichten Listen über die Ausgabe von im Iran gefertigten Gewehren aus deutscher Lizenzproduktion durch die sudanesishe Regierung an die Janjaweed-Milizionäre im Sudan?
  
2. Abgeordneter  
**Hartwig  
Fischer  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Iran die in Lizenzproduktion hergestellten Waffen vertragswidrig an den Sudan geliefert hat, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog  
vom 22. November 2004**

Die von Ihnen angesprochene Lizenz zur Herstellung von G3-Gewehren wurde vor fast 40 Jahren durch die damalige Bundesregierung erteilt. Zulieferungen aus Deutschland (z. B. Ersatzteile für Maschinen, Verbrauchsmaterial usw.) erfolgen dazu bereits seit vielen Jahren nicht mehr. Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der restriktiven Genehmigungspolitik der Bundesregierung, insbesondere im Kleinwaffenbereich, derartige Fertigungslizenzen für Länder außerhalb des EU- und NATO-Bereichs heute nicht mehr erteilt werden würden.

Die von Iran aus dieser Lizenzfertigung gewonnenen technologischen Kenntnisse sind im Detail heute nicht mehr nachvollziehbar, ebenso wenig wie Lieferwege damit evtl. durch Iran hergestellter Nachbauten. Die Tatsache, dass auch Nachbauten aus anderen Quellen auf dem Weltmarkt im Umlauf sind, erschwert die Zuordnung von G3-Gewehren zu bestimmten Herstellern zusätzlich.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund kein klares Bild über die Herkunft im Sudan befindlicher G3-Gewehre.

3. Abgeordneter  
**Jürgen  
Klimke  
(CDU/CSU)** Welchen Verfahrenstand haben die Klagen des Europäischen Parlaments vom 27. Juli 2004 beim Europäischen Gerichtshof gegen den Beschluss des Rates 2004/496/EG (Rs. C-317/04) und gegen die Entscheidung der Kommission 2004/535/EG (Rs. C-318/04), in denen die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, hinsichtlich des von Kommission und Rat gebilligten Abkommens der EU mit den USA zur Übermittlung von Fluggastdaten beantragt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 19. November 2004**

Die Rechtssachen befinden sich im schriftlichen Verfahren. Der Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren wurde vom Europäischen Gerichtshof abgewiesen.

4. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Wie ist in dem Gutachten der von der Bundesregierung beauftragten deutsch-polnischen Juristenkommission das Ergebnis begründet worden, dass es keine Klagemöglichkeit für deutsche Vertriebene für das im Rahmen der Vertreibung verlorene Eigentum vor nationalen und internationalen Gerichten gibt (Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. November 2004), und wie begründet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass sie gegenüber Betroffenen seitens des zuständigen Bundesministeriums jahrelang auf den Rechtsweg verwiesen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog  
vom 22. November 2004**

Die Bundesregierung und die polnische Regierung haben die unabhängigen Rechtsexperten Prof. Jochen A. Frowein (Heidelberg) und Prof. Jan Barcz (Warschau) mit der Erstellung eines Gutachtens zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg beauftragt. Die beiden Rechtsexperten kommen gemeinsam zu dem Ergebnis, dass Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg weder nach Völkerrecht noch nach deutschem oder polnischem Recht bestehen. Sie stellen ferner fest, dass weder vor polnischen, deutschen, amerikanischen noch vor internationalen Gerichten Klagen wegen der genannten Enteignungen Aussicht auf Erfolg hätten. Diese Ansicht teilt auch die Bundesregierung. Zur näheren Begründung wird auf das Gutachten, das die Experten am 10. November 2004 in Warschau und Berlin vorgestellt und veröffentlicht haben, verwiesen.

Erklärungen in der Vergangenheit haben keine Aussage über die Begründetheit dieser Ansprüche oder die Erfolgsaussichten ihrer Geltendmachung gemacht.

5. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit bewertet die Bundesregierung die Aussagen von Bundeskanzler Gerhard Schröder zu den Entschädigungsansprüchen Deutscher im Rahmen seiner Rede in Warschau am 1. August 2004, unter Einbeziehung des Gutachtens der Juristenkommission vom 2. November 2004, als einseitige und endgültige Verzichtserklärung auf private Eigentumsansprüche, und welche Positionen bezieht die

Bundesregierung vor dem Hintergrund möglicherweise bestehender Klageabsichten Einzelner zum Recht auf diplomatischen Schutz durch die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury  
vom 25. November 2004**

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder hat am 1. August 2004 in Warschau erklärt, dass es heute „keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben (darf), die die Geschichte auf den Kopf stellen. Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen sind für beide Regierungen kein Thema in den deutsch-polnischen Beziehungen. Weder die Bundesregierung noch andere ernst zu nehmende politische Kräfte in Deutschland unterstützen individuelle Forderungen, soweit sie dennoch geltend gemacht werden. Diese Position wird die Bundesregierung auch vor allen internationalen Gerichten vertreten.“

Damit schließt die Bundesregierung die Geltendmachung zwischenstaatlicher Ansprüche von Deutschland gegen Polen, auch im Rahmen des diplomatischen Schutzes, eindeutig aus. Dies bestätigen die Rechtsexperten Prof. Jan Barcz und Prof. Jochen A. Frowein in ihrem „Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg“.

6. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)      Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitigen Beratungen des Obersten Sowjets Transnistriens zur Verabschiedung eines außenpolitischen Konzepts Transnistriens, und welche Auswirkungen wird dieses Konzept im Falle seiner Verabschiedung auf die Politik der Bundesregierung gegenüber der Republik Moldau und Transnistriens haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 19. November 2004**

Die vorgesehene Verabschiedung eines „außenpolitischen Konzepts“ durch die Führung Transnistriens bedeutet eine weitere Belastung für das Verhältnis zwischen Tiraspol und Chisinau.

Die Bundesregierung unterstützt bilateral sowie im EU- und OSZE-Rahmen die internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Transnistrien-Konflikts auf Basis der territorialen Integrität Moldaus. Sie setzt sich für die Fortsetzung der fünfseitigen Verhandlungen (OSZE, Moldau, Transnistrien, Russland, Ukraine) unter OSZE-Führung ein und wirbt innerhalb der EU für ein verstärktes Engagement zugunsten Moldaus.

7. Abgeordnete  
**Claudia Nolte**  
(CDU/CSU)
- Sind Informationen zutreffend, nach denen zwei Lektorenstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes an der Europäischen Humanistischen Universität Minsk gestrichen werden sollen, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 19. November 2004**

Die Bundesregierung bedauert, dass die faktische Zwangsschließung der Europäischen Humanistischen Universität (EHU) in Minsk durch die Regierung von Belarus auch dazu geführt hat, dass die Weiterbeschäftigung von Personal, das der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) an die EHU vermittelt hat, nicht mehr möglich ist, da es seine Lehraufgaben an dieser Universität nicht mehr wahrnehmen kann. Dabei handelt es sich um einen seit September 2001 an der EHU arbeitenden Fachlektor und einen seit April 2004 tätigen Langzeitdozenten. Die Bundesregierung ist in Abstimmung mit dem DAAD derzeit darum bemüht, eine Lösung im Lande selbst, z. B. durch Anbindung an eine andere Hochschule, zu ermöglichen, damit das Institut für Deutschlandstudien und die vom DAAD vermittelten Fachkräfte in Belarus weiterarbeiten können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordneter  
**Wolfgang Bönnsen**  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung anlässlich einer Meldung der Zeitung „Der Nordschleswiger“ vom 27. Oktober 2004 unternommen, um den so genannten Hochzeitstourismus (d. h. Islamisten aus Deutschland heiraten in Dänemark, ohne die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Bestimmungen und Voraussetzungen zu erfüllen) zu unterbinden, zumal auch M. a. M., der mutmaßliche Helfer der Attentäter vom 11. September 2001, diese Schwachstelle ausnutzen konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. November 2004**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Verfahrensdauer einer Eheschließung in Dänemark kürzer ist und insgesamt auch weniger administrativen Anforderungen unterliegt als in Deutschland. Eine von Deutschen oder Ausländern in Dänemark geschlossene Ehe ist grundsätzlich auch in Deutschland gültig.

Die Gewährung der mit der Eheschließung mit einem/r Deutschen in Deutschland verbundenen ausländerrechtlichen Privilegien steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass keine Scheinehe vorliegt und dass der Aufenthalt des Ausländers im Bundesgebiet auch im Übrigen recht-



mäßig ist, d. h. insbesondere, dass dem Aufenthalt keine Sicherheitsbedenken entgegenstehen. Es ist Aufgabe der Ausländerbehörden zu prüfen, ob diese Vorbehaltstatbestände im Einzelfall gegeben sind.

In dem in der Frage angesprochenen Einzelfall sind aus der Ehe zwei Kinder hervorgegangen und keine Umstände bekannt, die für das Vorliegen einer Scheinehe sprechen.

9. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)      Wie ist es zu erklären, dass der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2003 noch nicht in gedruckter und gebundener Form vorliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 24. November 2004**

Der Verfassungsschutzbericht 2003 ist am 17. Mai 2004 durch den Bundesminister des Innern, Otto Schily, in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden; seit Mai 2004 ist der Bericht im Internet u. a. auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern (BMI) abrufbar. Die Erstellung der Druckfassung hat sich aus redaktionellen und drucktechnischen Gründen verzögert.

10. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)      Ist für den Druck des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2003 eine europaweite Ausschreibung erforderlich, und wann ist mit dem Erscheinen der gedruckten Fassung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2003 zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 24. November 2004**

Die Vergabe des Druckauftrages erfolgte gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts durch das Beschaffungsamt des BMI. Eine europaweite Ausschreibung erfolgte nicht, da der für die Durchführung einer solchen Ausschreibung maßgebliche Schwellenwert nicht überschritten wurde.

Mit dem Erscheinen der Druckfassung ist im Dezember 2004 zu rechnen.

11. Abgeordneter **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU)      Wie viele betroffene Personen haben aufgrund der Härtefallregelung, d. h. aufgrund eines außergewöhnlichen schweren individuellen Schicksals, über die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge eine materielle Geste der Entschädigung erhalten, und wie viele Deutsche waren darunter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer  
vom 18. November 2004**

Die Frage zielt offenbar auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen im Sinne von § 18 Satz 1 Häftlingshilfegesetz (HHG), die gemäß § 17 Satz 2 HHG zur Vermeidung unbilliger Härten in Einzelfällen (§ 12 HHG) auch an Personen gewährt werden können, die keine politischen Häftlinge im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 HHG oder als Angehörige oder Hinterbliebene von politischen Häftlingen in diesem Sinne nach dem HHG leistungsberechtigt sind.

Unterstützungsleistungen im Härtewege kann die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern gewähren (§ 17 Satz 2 HHG). Als Leistungsempfänger im Wege des Härteausgleichs kommen nur deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige in Betracht. Vorausgesetzt wird nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung ein Schicksal, welches demjenigen eines politischen Häftlings so rechtsähnlich ist, dass die Versagung von Leistungen der Häftlingshilfe nach den Umständen des Einzelfalles unbillig wäre. Es kommt demnach nicht auf die Schwere, sondern auf die Rechtsähnlichkeit des erlittenen individuellen Schicksals mit dem im HHG normierten Regeltatbestand an. Es handelt sich um Grenzfälle oder Ausnahmesituationen.

Die Stiftung besitzt über die Zahl der im Härtewege gewährten Unterstützungsleistungen keine Aufzeichnungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

12. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Kritik durch Bankenverbände sowie der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater an der Auslegung des Gesetzestextes aus dem § 18 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen der zahlreichen hierzu ergangenen Verwaltungsanweisungen bekannt, die sich dahingehend äußert, dass die stark formal geprägte Auslegung und Umsetzung dieser Rechtsnorm durch die BaFin dem Grundgedanken des Gesetzgebers zur Anwendung dieser Norm nicht mehr entspricht und der damit verbundene bürokratische Aufwand deutlich vermindert werden sollte, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. November 2004**

Sowohl der Bundesregierung als auch der Bankenaufsicht ist die Kritik über die Auslegung sowie den bürokratischen Aufwand bei der Vorschrift des § 18 KWG bekannt. Die teils sehr pauschale Kritik ist im Wesentlichen jedoch nicht gerechtfertigt, denn die Regelung zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und die dazu entwickelte Verwaltungspraxis der BaFin dienen letztlich dazu, den Kreditinstituten die Basis für die notwendige Risikoeinschätzung zu schaffen. Ihre materielle Einhaltung bildet damit das Fundament eines modernen Risikomanagementprozesses jeder Bank.

Da das Gesetz selbst keine weiteren Vorgaben zur Qualität und zur Zeitnähe der für die Risikoeinschätzung notwendigen Unterlagen enthält, hat die BaFin in den von ihr hierzu veröffentlichten Rundschreiben Mindestanforderungen festgelegt, welche die Kreditinstitute bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 18 KWG zu beachten haben, um sicherzustellen, dass die Kreditinstitute die Kreditwürdigkeit ihrer Kreditnehmer in ausreichendem Maße überprüfen.

Um die Anforderungen des § 18 KWG für die Unternehmen handhabbar zu gestalten, steht die Bankenaufsicht in ständigem Austausch mit Vertretern von Kreditinstituten, Verbänden, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern. Die seit 1998 geltende Verwaltungspraxis zu § 18 KWG ist Ausfluss dieses Dialogs. Sie bietet den Instituten mittlerweile einen breiten Beurteilungsspielraum, um einzelfallbezogen zu entscheiden, in welchem Umfang Unterlagen über die wirtschaftliche Situation des jeweiligen Kreditnehmers heranzuziehen sind.

Einer auch zukünftig praxisgerechten Anwendung dient ein konsolidiertes Rundschreiben, welches die BaFin derzeit erarbeitet und mit dem alle bisherigen Rundschreiben und sonstigen Schreiben zu § 18 KWG zusammengefasst werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch geprüft werden, wie der bürokratische Aufwand für die Institute auf ein bankaufsichtsrechtlich vertretbares Maß reduziert werden kann.

Die Vorschrift des § 18 KWG verlangt grundsätzlich, dass ein Kreditinstitut die Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern, denen es Kredite von mehr als 250 000 Euro gewährt, anhand von aussagekräftigen Unterlagen prüft. Durch dieses gesetzliche Gebot wird die Stellung der Kreditinstitute gegenüber den Kreditnehmern gestärkt und zugleich verhindert, dass der Verzicht auf Bilanzsicht oder die Vorlage anderer Unterlagen Gegenstand des Wettbewerbs zwischen den Kreditinstituten wird.

Auf Grund der Beschwerden von Banken über unterschiedliche Anforderungen an die Offenlegungsgrenze in anderen europäischen Staaten prüft das Bundesministerium der Finanzen außerdem, ob die derzeitige Offenlegungsgrenze des § 18 KWG zur Vermeidung möglicher Wettbewerbsnachteile für deutsche Kreditinstitute erhöht werden kann. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein „Wettbewerb um die laxere Offenlegungspraxis“ innerhalb Deutschlands sowie zwischen deutschen und ausländischen Instituten auf lange Sicht zur Kumulation von Risiken führen könnte, die sicherlich nicht im Interesse der Stabilität der deutschen Kreditwirtschaft läge.

13. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung bei den Anforderungen der BaFin an die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 18 KWG, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Einführung von Basel II, einen Reformbedarf, und wenn ja, wie können nach Ansicht der Bundesregierung die Verwaltungspraxis der BaFin weniger bürokratisch und die Prozesse für die Mitarbeiter dennoch effektiv zur Risikoeerkennung und Risikosteuerung gestaltet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. November 2004**

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antworten zu den Fragen 6 bis 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle u. a. und der Fraktion der FDP „Offenlegungspflicht der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Kreditvergaben im Mittelstand“ (Bundestagsdrucksache 15/3605).

14. Abgeordneter  
**Joachim  
Günther**  
(Plauen)  
(FDP)
- Wie hoch sind die Summen der Länderfinanzausgleichsbeträge und der Bundesergänzungszuweisungen, die seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bis 1995 insgesamt an jedes Bundesland geflossen sind?
15. Abgeordneter  
**Joachim  
Günther**  
(Plauen)  
(FDP)
- Wie viel hat jedes Bundesland bisher in den Länderfinanzausgleich eingezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. November 2004**

Die Summen der im Länderfinanzausgleich empfangenen Ausgleichsbeträge (Ausgleichszuweisungen) und der gezahlten Ausgleichsbeträge (Ausgleichsbeiträge) sowie die Summen der Bundesergänzungszuweisungen, die die einzelnen Länder seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bis 1994 und von 1995 bis 2003 erhalten haben, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Auf Grund der Preissteigerung und des allgemeinen Wachstums der Steuereinnahmen ist es methodisch problematisch, Zahlungen über einen langen Zeitraum aufzuaddieren. Die entsprechenden Zahlen haben nur eine sehr begrenzte Aussagekraft.

– in Mio. Euro –

Länder	Ausgleichsbeiträge (-) und Ausgleichszuweisungen der einzelnen Länder im LFA		Bundesergänzungszuweisungen	
	bis 1994	1995–2003*)	bis 1994	1995–2003*)
NW	-5 606	-10 922	146	
BY	3 016	-15 532	1 950	
BW	-18 284	-15 393		
NI	15 930	4 192	8 547	7 044
HE	-11 809	-17 706		
SN		9 227		22 563
RP	7 037	2 099	4 423	5 013
ST		5 526		14 331
SH	7 781	395	3 380	2 072
TH		5 191		13 132
BB		4 780		13 126
MV		3 940		9 857
SL	4 551	1 143	2 990	7 453
BE		22 646		18 583
HH	-6 405	-2 781		
HB	3 790	3 195	2 477	8 698

\*) Zahlen des Jahres 2003 sind vorläufig.

16. Abgeordneter  
**Joachim Günther (Plauen)**  
(FDP)
- Wie und durch wen wurde die Verwendung der Länderfinanzausgleichsbeträge und der Bundesergänzungszuweisungen der einzelnen Länder kontrolliert?
17. Abgeordneter  
**Joachim Günther (Plauen)**  
(FDP)
- Liegen Berichte über die Verwendung dieser Beträge – ähnlich der heutigen Fortschrittsberichte – vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. November 2004**

Nach der Finanzverfassung handelt es sich bei den Ausgleichszuweisungen des Länderfinanzausgleichs und bei den Bundesergänzungszuweisungen um ungebundene finanzielle Mittel. Für die sachgerechte

Verwendung tragen die Empfängerländer die Verantwortung. Eine Rechenschaftspflicht der Empfängerländer besteht nicht; entsprechende Berichte gibt es folglich nicht. Allerdings sind in zwei Fällen Berichte zu Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gesetzlich vorgesehen:

Bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Zwecke der Haushaltssanierung, die bis 2004 gewährt werden, berichten die Empfängerländer Bremen und Saarland dem Bundesministerium der Finanzen sowie den obersten Finanzbehörden der anderen Länder über die Verwendung. Über die Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft berichten die neuen Länder und Berlin seit 2002 dem Finanzplanungsrat.

18. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)      Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Biersteuer im Verhältnis zu den Steuereinnahmen bei geringen Braumengen bis 10 hl im Kalenderjahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. November 2004**

Bei einer jährlichen Biersteuer von bis zu 120 Euro, das entspricht einer Biermenge von rund 25 Hektoliter, kann eine Jahressteuererklärung abgegeben werden, die zentral und automatisiert bearbeitet wird. Der grob geschätzte Aufwand für die Erhebung der Biersteuer in diesen Fällen betrug im Jahre 2003 (7 Brauereien) rund 40 Euro oder rund 5 % der Biersteuereinnahmen von rund 750 Euro.

19. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)      Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, im Bereich von Kleinstbauern eine Steuerbefreiung für Bier zu ermöglichen, auch wenn es nicht ausschließlich zum eigenen Verbrauch gebraut wird, wie beispielsweise bei der Narrenzunft Gerstensack Gottmadingen e. V.?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. November 2004**

Bei der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen, die bestehende Steuerbefreiung für bis zu zwei Hektoliter Bier, das von Haus- und Hobbybauern in ihren Haushalten ausschließlich zum eigenen Verbrauch bereitet und nicht verkauft wird, auf andere als private Zwecke auszudehnen. Dies wäre nach geltendem Gemeinschaftsrecht auch nicht zulässig.

20. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L.  
Kolb**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass fünf bis zehn Prozent der abgeschlossenen Riester-Verträge bereits wieder gekündigt wurden?
21. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L.  
Kolb**  
(FDP)
- Wenn ja, was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die Kündigungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 23. November 2004**

Erkenntnisse über Stornierungen von „Riester-Verträgen“ liegen der Bundesregierung nicht vor.

Laut Auskunft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Stornoquote bei privaten Altersvorsorgeverträgen von der bei sonstigen Lebensversicherungen üblichen Quote abweicht. Die Gründe für die Stornierung eines Lebensversicherungsvertrags können vielgestaltig sein. Genaue Angaben hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Abgeordnete  
**Gisela  
Piltz**  
(FDP)
- Verstößt die derzeitige Verwaltungspraxis, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts von der Umsatzsteuer freigestellt werden, nach Ansicht der Bundesregierung, gegen nationales und EU-Recht, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 24. November 2004**

Nach derzeitiger Verwaltungspraxis sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht von der Umsatzsteuer freigestellt. Die Verwaltungspraxis entspricht auch den nationalen Rechtsvorschriften, wonach juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art sowie ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Umsatzsteuer unterliegen. Für etwaige Maßnahmen besteht nach Auffassung der Bundesregierung daher kein Handlungsbedarf.

Ob ausgehend von Einzelfällen eine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an die EU-rechtlichen Vorschriften in Teilbereichen erforderlich ist und welche Maßnahmen hierfür ggf. in Frage kommen, wird derzeit in einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Besteuerung der öffentlichen Hand“ geprüft. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe bleibt abzuwarten.

23. Abgeordnete  
**Gisela  
Piltz**  
(FDP)
- In welcher Höhe sind dem Staat im Jahre 2003 durch die Nichtbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Umsatzsteuer Steuergelder entgangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 24. November 2004**

Die Frage der finanziellen Auswirkungen muss differenziert betrachtet werden:

Zum einen unterliegen bereits heute – wie bereits in der Antwort auf die Frage 22 ausgeführt – bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuer.

Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass die derzeit nicht der Umsatzbesteuerung unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Umsatzsteueraufkommen in der Weise beitragen, dass die mit Umsatzsteuer belasteten Investitionen nicht zum Vorsteuerabzug zugelassen werden und daher ein umsatzsteuerbelasteter Endverbrauch stattfindet. Nach Berechnungen des ifo-Instituts aus dem Jahre 2002 entfällt auf die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung ein Anteil von rund 4 % der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage; dies entspricht einem Umsatzsteueraufkommen von rund 5 Mrd. Euro.

Eine Einbeziehung weiterer Tätigkeiten in die Umsatzbesteuerung hat nicht generell Steuermehreinnahmen zur Folge. Abhängig von der Höhe der dann zum Vorsteuerabzug zugelassenen Investitionen, können in Teilbereichen sogar Steuermindereinnahmen erzeugt werden. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Besteuerung der öffentlichen Hand“ hat den Auftrag erhalten, für die in Rede stehenden Teilbereiche die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln. Belastbare Berechnungen liegen derzeit nicht vor.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit**

24. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass nach dem Wirtschaftsbericht 2004 (Innovation) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA vom November 2004) die forschungsintensiven Industrie Gründungen um 27 % seit 1999 zurückgingen und dieser Rückgang auch bei den Technologie- und wissensintensiven Dienstleistungen (–10 %) vorliegt?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. November 2004**

Die Zahl der Unternehmensgründungen in forschungsintensiven Industrien ging nach den im Wirtschaftsbericht 2004 zitierten Daten des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) von 2 950 Gründungen in 1999 auf 2 250 Gründungen in 2002, d. h. um rund 24 v. H., zurück. Bei den technologie- und wissensintensiven Dienstleistungen betrug der Rückgang im selben Zeitraum rund 17 v. H. Der Wirtschaftsbericht erläutert diese Entwicklung wie folgt (s. S. 24 des Berichts): „Diese Entwicklung ist nicht nur das Ergebnis der konjunkturellen Stagnation seit 2000, sondern auch der verschlechterten Finanzierungssituation. Gerade Gründungen in Spitzentechnologien und bei bestimmten technologieorientierten Dienstleistern (wie Software) sind von dem Einbruch auf dem Beteiligungskapitalmarkt betroffen.“ Die Bundesregierung sieht es vor dem Hintergrund dieser Situationsbeschreibung als vordringlich an, die Finanzierungssituation gerade für kleine Technologieunternehmen zu verbessern und hat hierzu bereits Initiativen (s. Bundestagsdrucksache 15/2551 „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“) ergriffen, die schrittweise umgesetzt wurden (Start eines gemeinsamen Dachfonds von Europäischem Investitionsfonds EIF und ERP-Sondervermögen am 1. März 2004; Start des ERP-Startfonds am 1. November 2004). Mit Jahresbeginn 2005 wird die Bundesregierung die Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen in der frühen Phase (EXIST-SEED) auf das gesamte Bundesgebiet ausdehnen. Damit wird die Vorbereitung technologieorientierter Unternehmensgründungen bis 2010 mit 50 Mio. Euro unterstützt. Die Bundesregierung plant darüber hinaus die Einrichtung eines High-Tech Gründerfonds für FuE-basierte Gründungsunternehmen.

25. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Welchen Anteil haben die seit 1999 veränderten Rahmenbedingungen in Deutschland auf den vom BMWA festgestellten Rückgang der forschungsintensiven Unternehmensgründungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. November 2004**

Die Bundesregierung verfolgt mit der Agenda 2010 eine langfristig angelegte Strategie zur Veränderung der Rahmenbedingungen in Deutschland, mit der die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland dauerhaft gestärkt werden soll. Die Verbesserung weiterer Rahmenbedingungen, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen betreffen, ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Offensive „pro mittelstand“ angegangen. Hierzu gehören die Bereiche Finanzierung (Gründungs- und Mezzanine-Finanzierung), Ausbildung, Bürokratieabbau sowie der oben genannte High-Tech Masterplan, der sich auch mit inzwischen umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Beteiligungskapital befasst. Diese Initiativen sollen dazu beitragen, dem nach der Stagnation im Jahr 2000 eintretenden Rückgang der Gründungsaktivitäten wirksam entgegenzuwirken. Zu weiteren Rahmenbedingungen für Mittelstand und Gründungen hat die Bundesregierung ausführlich

in ihrer Antwort zur Großen Anfrage der CDU/CSU „Nachhaltige Stärkung des Mittelstandes durch Innovationsförderung“ (Bundestagsdrucksache 15/3457 vom 30. Juni 2004; dort vor allem Fragen 2 ff.) Stellung genommen.

26. Abgeordneter  
**Dr. Michael Fuchs**  
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen Änderungen sind für das in § 57 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelte Überbrückungsgeld vorgesehen, vor dem Hintergrund, dass die Anspruchsvoraussetzungen für die Ich-AG ab 1. Januar 2005 gesetzlich geändert werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 19. November 2004**

Über die im Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (4. ÄndG SGB III) erfolgten Änderungen hinaus sind derzeit keine gesetzlichen Änderungen des Anspruchs auf Überbrückungsgeld vorgesehen.

Nach Artikel 1 Nr. 2 und 18 des 4. ÄndG SGB III wird sowohl für die Förderung mit Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) als auch mit Existenzgründungszuschuss (§ 4211 SGB III) klargestellt, dass nur die Aufnahme einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit förderfähig ist. Ebenso wird klargestellt, dass nur Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III, und nicht auch Teilnehmer an ABM nach dem ab 1. Januar 2005 geltenden SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), einen Anspruch auf Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss haben. Nicht zuletzt wird mit dem 4. ÄndG SGB III die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit des Geschäftsvorhabens als Voraussetzung für die Förderung mit dem Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) eingeführt. Die genannten Veränderungen in den Fördervoraussetzungen treten am Tag nach der Verkündung in Kraft. Mit der Verkündung des 4. ÄndG SGB III ist noch im Verlaufe des Monats November 2004 zu rechnen.

27. Abgeordneter  
**Rainer Funke**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich die Deutsche Telekom AG mit dem Vertrieb technisch auf die DTAG-Netzkennzahl voreingestellter Endgeräte der Firma Siemens (vgl. Bericht der Bild vom 6. November 2004) gesetzeskonform verhält?
28. Abgeordneter  
**Rainer Funke**  
(FDP)
- Welche Haltung wird die Bundesregierung zu dieser geschäftspolitischen Praxis in der nächsten Aufsichtsratsitzung der Deutschen Telekom AG einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 24. November 2004**

Gegenwärtig liegen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) mehrere Anträge gemäß § 42 Telekommunikationsgesetz vor mit dem Ziel, den Verkauf der Geräte einzustellen. Diesbezügliche Missbrauchsverfahren wurden bereits eröffnet. Im Hinblick auf die laufenden Verfahren und die Unabhängigkeit der Behörde, verzichtet die Bundesregierung darauf, ihre Auffassung zum Verhalten der deutschen Telekom darzulegen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die RegTP den Sachverhalt rasch prüft und im Anschluss hieran unverzüglich entscheidet. Aus aktienrechtlichen Gründen darf die Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Deutschen Telekom AG nehmen.

29. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Verfahrensregel der Bundesagentur für Arbeit, dass in fleischverarbeitenden Betrieben Werkvertragsarbeitnehmer räumlich und organisatorisch von den Stammarbeitern getrennt arbeiten müssen, so dass eine Einarbeitung von deutschen Arbeitnehmern durch Werkvertragsarbeitnehmer nicht erlaubt wird, und beabsichtigt sie, auf eine Änderung dieses Verfahrens hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 17. November 2004**

Die Bundesagentur für Arbeit fordert bei Werkverträgen mit ausländischen Firmen, die im Betrieb des inländischen Vertragspartners ausgeführt werden sollen, eine Erklärung des ausländischen Auftragnehmers zur organisatorischen und räumlichen Trennung der Arbeitnehmer von den Stammarbeitern des inländischen Auftraggebers.

Diese Trennung ist zur rechtmäßigen Durchführung der Werkverträge im Rahmen der bilateralen Abkommen unverzichtbar, denn eine Eingliederung in den Betriebsablauf des Auftraggebers oder in den Produktionsprozess des Bestellers spräche grundsätzlich für das Vorliegen einer Arbeitnehmerüberlassung, für die der Einsatz ausländischer Arbeitnehmer unzulässig wäre. Auch dank der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes liegen klare Maßstäbe für die Abgrenzung zwischen Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen vor. Bei einem Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer die Erstellung eines qualitativ individualisierbaren und dem Werkunternehmer zurechenbaren Werkergebnisses, das er mit seinen Erfüllungsgehilfen erbringt.

Die räumliche und organisatorische Trennung zwischen den Arbeitnehmern des ausländischen und des inländischen Vertragspartners in der regulären Arbeit schließt jedoch nicht aus, dass es Möglichkeiten zu einem wechselseitigen Austausch von Fachwissen und Erfahrungen gibt, und zwar sowohl auf der Ebene der Unternehmensleitungen wie auch auf der Ebene der Belegschaften. Dem Sinn und Zweck der

Werkvertragsarbeitnehmer-Abkommen entsprechend soll ein solcher Know-how-Austausch insbesondere zugunsten der ausländischen Firmen aus den mittel- und osteuropäischen Vertragsstaaten stattfinden, um deren Integration in den europäischen Markt zu fördern. Bei Bedarf können jedoch auch Kenntnisse und Erfahrungen der ausländischen Unternehmen und Arbeitnehmer von deutscher Seite übernommen werden. Einer dauernden und räumlichen wie organisatorischen Einbindung bedarf es dazu nicht.

Die beschriebene Praxis ist somit unter allen Gesichtspunkten sachgerecht. Für eine Änderung besteht deshalb keine Veranlassung.

30. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Mit welcher Anzahl an Arbeitslosengeld-II-Empfängern rechnet die Bundesregierung nach dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2005?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 22. November 2004**

Auf Grundlage der Annahmen im Vermittlungsausschuss werden im Jahresdurchschnitt 2005 2,67 Millionen Bedarfsgemeinschaften – mit 3,66 Millionen erwerbsfähigen Personen und 1,71 Millionen weiteren Personen – Arbeitslosengeld II erhalten. Von den 3,66 Millionen erwerbsfähigen Personen werden, nach Abzug der Personen mit einer Erwerbstätigkeit von über 15 Stunden, 3,21 Millionen Personen aktiv bei der Arbeitsuche und der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen sein. Von den 1,71 Millionen weiteren Personen sind 1,55 Millionen Kinder unter 18 Jahren und die restlichen 0,16 Millionen nicht erwerbsfähige Erwachsene.

Der Einigung im Vermittlungsausschuss lagen im Kompromiss gefundene Annahmen hinsichtlich der „Rausfallquote“, d. h. dem Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher, die wegen verschärfte Einkommensanrechnungsvorschriften keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben werden, sowie der Effizienzgewinne zugrunde. Die Bundesregierung hält diesbezüglich weiterhin an optimistischeren Annahmen fest. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Zahl der zu erwartenden Bezieher von Arbeitslosenhilfe ohne Reform im Jahr 2005 höher gelegen hätte, als zum Zeitpunkt des Vermittlungsausschusses absehbar. Unter diesen Annahmen wurden für die jüngsten Beschlüsse des Haushaltsschusses des Deutschen Bundestages von 2,52 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit 3,45 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Arbeitslosengeld II unterstellt.

31. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) In welcher Höhe stehen jedem Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Jahr 2005 nach Einschätzung der Bundesregierung Geldleistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 22. November 2004**

Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses vom 11. November 2004 stehen im Bundeshaushalt für 2005 6,55 Mrd. Euro für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Budget sind allerdings auch die Sonderbelastungen der zugelassenen kommunalen Träger für die Ersteingliederung von behinderten Jugendlichen zu bestreiten. Bei einer Zahl von 3,45 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stehen von den 6,55 Mrd. Euro rechnerisch pro erwerbsfähigem Hilfebedürftigen rund 1 900 Euro pro Jahr bzw. rund 160 Euro im Monat zur Verfügung.

Das rechnerisch ermittelte Eingliederungsbudget von rund 1 900 Euro pro erwerbsfähigem Hilfebedürftigen sollte jedoch keinesfalls mit einer Kopfpauschale gleichgesetzt werden, die jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen tatsächlich zur Verfügung steht. Vielmehr wurde bei der Ableitung des Haushaltsansatzes von einer angemessenen Aktivierungsquote ausgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten zwischen den einzelnen Eingliederungsmaßnahmen erheblich variieren. Darüber hinaus ist bei der Verteilung der Eingliederungsleistungen vorgesehen, Regionen mit vergleichsweise schwieriger Arbeitsmarktlage in überdurchschnittlichem Maße zu berücksichtigen. Dazu wurde ein Verteilungsschlüssel entwickelt, der das Verhältnis der zu aktivierenden, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu den zivilen Erwerbspersonen (Alg II-Quote) einer Region zum Bundesdurchschnitt in Beziehung setzt. Eine Region erhält umso mehr Mittel, je stärker die Alg II-Quote über dem Bundesdurchschnitt liegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

32. Abgeordnete  
**Ursula  
Heinen**  
(CDU/CSU)
- Wann und wie wird die Bundesregierung auf die Mitteilung der Europäischen Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Lebensmittel- und Futtermittelrecht ihrerseits Stellung nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 18. November 2004**

Die Teile des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts, die der Notifizierung in Brüssel nach der Richtlinie 98/34/EG bedurften, wurden am 31. März 2004 dort notifiziert.

Im Laufe der Notifizierung hat die Europäische Kommission eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, die Artikel 4 des Gesetzentwurfs betraf. Die diesbezüglichen Regelungen wurden mit dem vom Aus-

schuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am 10. November 2004 angenommenen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf gestrichen.

Durch diese ausführliche Stellungnahme der Europäischen Kommission ist die Frist, während derer die notifizierte Vorschrift von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht angenommen werden darf, Ende Oktober 2004 abgelaufen.

Die Bundesregierung wird die Europäische Kommission davon unterrichten, dass der ausführlichen Stellungnahme im Gesetz Rechnung getragen worden ist.

33. Abgeordnete  
**Ursula Heinen**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die Möglichkeit des Artikels 5 der EG-Verordnung Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz zur Übertragung der Lebensmittelkontrolle nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 19. November 2004**

Artikel 5 der EG-Verordnung Nr. 882/2004 ermöglicht es den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen Lebensmittelkontrolle auf eine „unabhängige dritte Partei“ (Kontrollstelle), beispielsweise ein privates Unternehmen, zu übertragen. Diese Bestimmung gilt ab dem 1. Januar 2006.

Da die zuständigen Behörden für die amtliche Lebensmittelüberwachung Länderbehörden sind, kann die Bundesregierung keine Aufgabenübertragung von Aufgaben in diesem Bereich vornehmen.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob und inwieweit eine Einbindung der Privatwirtschaft in amtliche Überwachungstätigkeiten erfolgen kann, werden die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung) sein.

Der Bundesrat hat dieser Verwaltungsvorschrift am 24. September 2004 zugestimmt. Sie kann voraussichtlich Anfang 2005 in Kraft treten.

Die Länder haben sich im Bundesrat darauf verständigt, grundsätzlich die Möglichkeit zu eröffnen, nicht amtliche Prüflaboratorien mit der Durchführung bestimmter Untersuchungen zu beauftragen. Die AVV Rahmen-Überwachung sieht dementsprechend vor, dass diese Beauftragung jedoch grundsätzlich auf Ausnahmefälle beschränkt ist.

34. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch Testergebnisse der „Stiftung Warentest“ Firmen in ihrer Existenz bedroht werden können, und was kann der Betroffene, ohne vor Gericht klagen zu müssen, dagegen tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 23. November 2004**

Die Stiftung Warentest ist im Jahr 1964 von der Bundesrepublik Deutschland als – unabhängige – privatrechtliche Stiftung gegründet worden. Die Unabhängigkeit der Stiftung von Staat und Wirtschaft ist politisch gewollt und Grundlage für ihre weiterhin anerkannte Arbeit. Die Bundesregierung hat daher Unternehmen, die sich von Testergebnissen im Einzelfall betroffen gefühlt haben, empfohlen, sich unmittelbar an die Stiftung Warentest zu wenden. Dies hat sich als ein geeigneter Weg erwiesen, Divergenzen mit der Stiftung Warentest im Vorfeld gerichtlicher Klageverfahren auszuräumen.

35. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Firmen haben sich in den letzten 5 Jahren an die Bundesregierung wegen daraus erfolgter Geschäftsschädigung gewandt, und welche Ansprüche können diese wegen nicht selbst verschuldeter Umsatzverluste stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 23. November 2004**

Soweit sich Unternehmen in den vergangenen Jahren in Einzelfällen an die Bundesregierung gewandt haben, sind sie nach dem in der Antwort zu Frage 34 erwähnten Verfahren direkt an die Stiftung Warentest verwiesen worden. Etwaige geltend gemachte Ansprüche sollten daher unmittelbar mit der Stiftung Warentest geregelt werden.

36. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(FDP)
- Wann beabsichtigt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eine abschließende Entscheidung über den Bestand oder die Auflösung des Standortes Detmold der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL) zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 23. November 2004**

Die Entscheidung über die Aufrechterhaltung oder Auflösung von Standorten der Bundesressortforschung hat eine Vielzahl von fachlichen, organisatorischen und haushaltsmäßigen Gesichtspunkten zu be-

rücksichtigen. Der Entscheidungsprozess ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Die Festlegung für die Zukunft des Standortes Detmold der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL) soll allerdings so bald wie möglich erfolgen.

37. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)      Trifft es zu, dass die dem Bund unterstehende landwirtschaftliche Rentenbank trotz positiver Bewilligungsentscheidungen keine Gelder an die Landwirte auszahlt, deren Antrag bereits positiv beschieden wurde, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 19. November 2004**

Die §§ 10 und 11 des Entschuldungsabwicklungsgesetzes enthielten die gesetzlichen Grundlagen für das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Das Vermögen betrug zum 31. Dezember 2003 105 135 587 Euro.

Mit Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710) wurde das Entschuldungsabwicklungsgesetz aufgehoben, ohne eine An- oder Abschlussregelung für das Zweckvermögen zu treffen. Hierdurch ist für das vorgenannte Vermögen eine entsprechende Regelungslücke entstanden. Ohne Rechtsgrundlage war eine Fortsetzung der Förderung aus Mitteln des Zweckvermögens nicht möglich.

Nunmehr ist vorgesehen, im Jahr 2005 den nicht durch Darlehnsausreichung festgelegten Teilbetrag des Vermögens in Höhe von 45 Mio. Euro über den Bundeshaushalt zweckgebunden der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu Gunsten der Landwirtschaft zuzuführen. Der danach verbleibende Teil des Vermögens sowie die künftigen Zuflüsse aus dem Bilanzgewinn der Landwirtschaftlichen Rentenbank sollen ein Zweckvermögen des Bundes bilden, das, wie das bisherige Zweckvermögen, von der Landwirtschaftlichen Rentenbank nach Richtlinien, die das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlässt, verwaltet werden soll. Ein hierzu vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erarbeiteter Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Bundesressorts. Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens ist in der ersten Hälfte des Jahres 2005 zu rechnen.

Sobald die gesetzlichen Grundlagen für das Zweckvermögen wiederhergestellt und die neuen Förderrichtlinien von der Europäischen Kommission genehmigt worden sind, kann die Förderung aus dem Zweckvermögen wieder anlaufen. Dann ist auch eine Bewilligung der Förderanträge möglich, die zum Zeitpunkt des Aussetzens der Förderung zwar in Bearbeitung, aber noch nicht bewilligt waren. Um in diesen Fällen einer zeitnahen Durchführung der Investitionen nicht im Wege zu stehen, sind hier Genehmigungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ausgesprochen worden, die jedoch ausdrücklich nicht als Förderzusage zu verstehen sind. Von dieser Regelung nicht betroffen



sind Förderanträge, die vor dem Aussetzen der Förderung bereits bewilligt waren. Hier können vertraglich zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Mittel bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgerufen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

38. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, gemäß einem Artikel der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 8. Juni 2004 angekündigte Unterstützung Israels beim Kauf deutscher U-Boote den „Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ widerspricht, weil eine Auf- oder Umrüstung der U-Boote der Dolphin-Klasse nicht ausgeschlossen werden kann, und wenn nein, warum nicht?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. November 2004**

Entscheidungen der Bundesregierung in Angelegenheiten des Rüstungsexports erfolgen in Übereinstimmung mit den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Dabei können im Fall Israel die besonderen Beziehungen zum Staat Israel nicht unberücksichtigt bleiben. Gerade auch vor diesem Hintergrund wurden auch in der Vergangenheit Ausfuhranträge für U-Boote nach Israel positiv entschieden (vergleiche Rüstungsexportberichte der Bundesregierung für 1999 und 2000).

39. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Lieferung von U-Booten bereits genehmigt, und zu welchen Ergebnissen ist die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, gemäß dem Artikel der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 8. Juni 2004 erwähnte Arbeitsgruppe unter Beteiligung des deutschen wie des israelischen Verteidigungsministeriums hinsichtlich möglicher Finanzierungs- und Lieferungsmodalitäten gekommen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. November 2004**

Ein Antrag auf Genehmigung zur Ausfuhr von U-Booten nach Israel liegt der Bundesregierung zurzeit nicht vor. Die deutsche Industrie

führt mit der israelischen Regierung derzeit Gespräche, an denen unter anderem die von Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, erwähnte Arbeitsgruppe beteiligt ist.

40. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Altlasten auf Liegenschaften, die nach dem Konzept des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, „Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“ in Schleswig-Holstein geschlossen werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. November 2004**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nicht in allen nunmehr zur Abgabe vorgesehenen Liegenschaften schon Altlastenverdachtsflächen erfasst wurden; dies ist jedoch vorgesehen. Bei Kontaminationsverdachtsflächen handelt es sich um Flächen, bei denen aufgrund ihrer aktuellen oder ehemaligen Nutzung die Möglichkeit einer Kontamination besteht. Inwieweit tatsächlich und in welchem Umfang Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers vorhanden sind, wird erst in einem weiteren Schritt ermittelt.

In folgenden Liegenschaften in Schleswig-Holstein bestehen Altlasten beziehungsweise Kontaminationsverdachtsflächen, die noch weiter untersucht werden:

Am Standort Albersdorf in der Dithmarschen-Kaserne bestehen Bodenverunreinigungen im Bereich der Tankstelle. Am Standort Bad Segeberg in der Lettow-Vorbeck-Kaserne sind 22 Kontaminationsverdachtsflächen erfasst worden, deren Bewertung allerdings noch nicht erfolgt ist. Am Standort Breitenburg in der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne sind 38 Kontaminationsverdachtsflächen erfasst worden, berücksichtigt wurden dabei auch Kontaminationsverdachtsflächen und Kampfmittelbelastungen aus der Zeit vor der Nutzung durch die Bundeswehr; die Bewertung der Verdachtsflächen steht noch aus. In Engesande im Marinemunitionsdepot 3 wurde bei 2 von 12 festgestellten Verdachtsflächen aufgrund der durchgeführten Bewertung die Sanierung eingeleitet. Im Marinestützpunkt Olpenitz sind 31 Kontaminationsverdachtsflächen erfasst worden; eine Bewertung ist noch nicht erfolgt. In der Liliencron-Kaserne in Kellinghusen, wird zurzeit eine Grundwassersanierung im Bereich der Tankstelle durchgeführt; weitere 28 Verdachtsflächen werden in dieser Liegenschaft noch untersucht. Am Standort Rendsburg wird die Sanierung von Bodenkontaminationen im Bereich der Tankstelle der Eider-Kaserne bis Juni 2005 abgeschlossen; weitere Untersuchungen werden noch durchgeführt. In der Feldweibel-Schmid-Kaserne, ebenfalls in Rendsburg, wurde bisher eine Altlastenverdachtsfläche ermittelt, die allerdings noch bewertet werden muss.

In den Standorten Arkebek (Richtfunkschaltvermittlungsstelle), Bad Oldesloe (Kreiswehrrersatzamt), Bordelum (Betriebsstofflager Husum/Bordelum), Lübeck (Dienstgebäude VBK 101), Mölln (Bundeswehrverwaltungsschule III), Neumünster (Standortverwaltung Neumünster), Rendsburg (Standortverwaltung Rendsburg) und Husum (Stand-

ortverwaltung Husum, welche Außenstelle bleibt) liegen keine Erkenntnisse über Altlasten vor.

41. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Wie weit sind – auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002 zu den Bundestagsdrucksachen 14/7764 und 14/9688 – die Gespräche bzw. Verhandlungen der Bundesregierung mit den US-Streitkräften sowie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über eine Freigabe des Viernheimer/Käfertaler/Lampertheimer Waldes von der verbliebenen militärischen Nutzung fortgeschritten, und welche Zwischenergebnisse wurden bislang erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 18. November 2004**

Auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses vom 4. Juli 2002 zu den Bundestagsdrucksachen 14/7764 und 14/9688 wurden die US-Streitkräfte gebeten zu untersuchen, ob die Umstände eine völlige Schließung des Standortübungsplatzes Viernheim-Lampertheim zulassen.

Die US-Streitkräfte hatten dies intensiv geprüft und waren zu dem Ergebnis gelangt, dass der Standortübungsplatz Viernheim-Lampertheim für die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der US-Army Europe von ausschlaggebender Bedeutung ist und nicht aufgegeben werden kann.

Als besondere Gründe hierfür werden angeführt:

1. Viernheim-Lampertheim wird von insgesamt 37 Truppenteilen aus Mannheim, Heidelberg, Darmstadt, Kaiserslautern, Schwetzingen, Dexheim und Hanau für Fernmelde-, Transport- und Kraftfahrerausbildung, für allgemein militärische Zwecke, für Ausbildungsvorhaben in den Bereichen Landnavigation, Kartenkunde und ABC-Abwehr genutzt. Der Ausbildungsumfang reicht von der Einzelausbildung bis zu Übungen auf Bataillons- und Brigadeebene.
2. Der Übungsplatz ist mit 44 Prozent der insgesamt zu Übungszwecken verfügbaren Fläche der größte Standortübungsplatz im Raum Mannheim-Heidelberg-Darmstadt und der Einzige, der groß genug ist, um Ausbildungsvorhaben der US-Streitkräfte mit Nachtsichtgerät und Fahrzeugbewegungen unter Nachtsichtbedingungen durchführen zu können. Für die Truppenteile in der näheren Umgebung besteht laufend Bedarf, harte standortnahe Ausbildung durchzuführen.
3. Die Handwaffen-Schießanlage Total Containment Trap in Lampertheim ist die modernste und leistungsfähigste Schießanlage in diesem Raum und deckt den Bedarf von über 15 000 Soldatinnen und Soldaten aus den Standorten Darmstadt, Heidelberg, Mannheim und Kaiserslautern.

4. Die Verfügbarkeit des Standortübungsplatzes Viernheim-Lampertheim war für die US-Streitkräfte einer der wesentlichen Faktoren für die Entscheidung, den Stab des V. (US) Korps und die dazugehörigen Truppenteile von Frankfurt nach Heidelberg zu verlegen.

42. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung – mit Blick auf das Ziel, den verbliebenen militärisch genutzten Teil des Viernheimer/Käfertaler/Lampertheimer Waldes nach Bereitstellung hinreichender Übungsmöglichkeiten für amerikanische Streitkräfte einer zivilen Nutzung zuzuführen – die Aussichten für einen erfolgreichen Verlauf bzw. Abschluss dieser Verhandlungen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. November 2004**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass die Bundesvermögensverwaltung über keine adäquate bundeseigene Liegenschaft verfügt, die den US-Streitkräften ersatzweise zur Verfügung gestellt werden könnte. Auch die Bundeswehr kann kein adäquates Ersatzgelände bereitstellen.

Solange der militärische Bedarf der US-Streitkräfte besteht, hat der Bund rechtlich keine Möglichkeit, eine Freigabe des Geländes zu erwirken.

43. Abgeordnete  
**Anita  
Schäfer**  
(Saalstadt)  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang, gemessen in Aufträgen und Kosten in Euro, wurden in den Jahren 2000 bis 2004 Transportdienstleistungen für Waffen und sicherheitsempfindliches Gerät der Bundeswehr im Inland an private Transportunternehmungen vergeben, und welchen Anteil hatten daran ausländische Auftragnehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. November 2004**

Transporte der Bundeswehr im Inland werden in aller Regel auf der Straße und auf der Schiene abgewickelt. Hierbei ist die Bundeswehr in immer stärkerem Maße auf die Transportdurchführung durch spezialisierte Dienstleister angewiesen. Um den Transportbedarf der Bundeswehr im Inland abzudecken, hat das Bundesamt für Wehrverwaltung zahlreiche Rahmenverträge abgeschlossen.

Eine Auswertung der Transportverträge hat ergeben, dass Transporte von Waffen, sicherheitsempfindlichem Gerät und sonstigem Gefahrgut ausschließlich von deutschen Firmen durchgeführt wurden. Trotz europaweiter Ausschreibung dieser Transportverträge gaben bislang

nur nationale Firmen Angebote ab. Daher sind alle bisherigen Vertragspartner in Deutschland ansässige Unternehmen.

Es wird keine gesonderte Statistik geführt, die ausschließlich die Transporte von Waffen und sicherheitsempfindlichem Gerät ausweist. Die Transportbeauftragungen umfassen immer auch allgemeines Transportgut oder sonstiges Gefahrgut. Ein Herausfiltern der Transporte von Waffen und sicherheitsempfindlichem Gerät wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Hierzu müssten 85 000 Transportaufträge manuell ausgewertet werden. Angesichts dieses Aufwandes bitte ich um Verständnis, wenn eine Statistik über die Transporte von Waffen und sicherheitsempfindlichem Gerät in den Jahren 2000 bis 2004 nicht erstellt wird.

44. Abgeordneter  
**Michael Stübgen**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Erstellung eines Zeitplans zur Schließung der Roland-Kaserne in Brandenburg an der Havel, und ist eine Beteiligung regionaler Vertreter an der Erstellung des Zeitplans beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans Georg Wagner**  
vom 24. November 2004

Der Realisierungsplan zur Umsetzung der Stationierungsentscheidung umfasst eine Vielzahl von militärisch-funktionalen und betriebswirtschaftlichen Faktoren und Kriterien. Um die neuen Strukturen einzunehmen, sind im Wesentlichen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Personelle Aspekte
- Materielle Aspekte
- Infrastrukturelle Aspekte
- Aspekte des Einsatzes
- Weitere organisatorische Aspekte (insbesondere die Harmonisierung der Planungen innerhalb und zwischen den militärischen und zivilen Organisationsbereichen).

Eine unmittelbare Beteiligung von regionalen Vertretern an der Erstellung des Zeitplanes ist nicht beabsichtigt. Nach Verabschiedung der in Bearbeitung befindlichen Realisierungspläne werden die Kommunen Anfang April 2005 über die zeitlichen Abläufe der Auflösung der Verbände/Liegenschaften bzw. Standorte informiert werden.

45. Abgeordneter  
**Michael Stübgen**  
(CDU/CSU)
- Wenn eine solche Beteiligung bisher nicht geplant ist, ist die Bundesregierung bereit, bei der Entscheidung über den Zeitpunkt oder den Zeitraum regionale Vertreter zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 24. November 2004**

Da es bei der Erstellung des Realisierungsplanes ausschließlich um militärisch-funktionale und betriebswirtschaftliche Aspekte geht, beabsichtigt die Bundesregierung keine unmittelbare Beteiligung regionaler Vertreter bei der Entscheidung über den Zeitpunkt der Schließung der Roland-Kaserne.

46. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) In welcher Höhe werden Investitionen am Standort der Roland-Kaserne in Brandenburg an der Havel getätigt, und welche Investitionsplanungen sind noch beabsichtigt bzw. werden nicht mehr wie geplant durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 23. November 2004**

In der Roland-Kaserne in Brandenburg an der Havel laufen derzeit zwei Baumaßnahmen.

Bei der Maßnahme „Sanierung der Außenanlagen“ wird zurzeit der Straßenbau durchgeführt. Noch ausstehende Arbeiten werden auf ein vertretbares Maß reduziert und so schnell wie möglich beendet. Konkret bedeutet dies, dass im laufenden Haushaltsjahr alle Arbeiten weitergeführt werden, da der Bund vertraglich gebunden ist. In 2005 müssen noch ca. 500 000 Euro im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen investiert werden. Circa 1,1 Mio. Euro ursprünglich angesetzte Kosten werden nicht mehr aufgewendet.

Bei der Baumaßnahme „Gebäudeautomation“ (Digitale Mess- und Regeltechnik) werden im laufenden Haushaltsjahr alle Arbeiten fertiggestellt und beendet. Der auf das Jahr 2004 entfallende Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von 1 Mio. Euro beträgt etwa 160 000 Euro. Für das Jahr 2005 eingestellte Kosten in Höhe von 117 000 Euro werden voraussichtlich nicht mehr verausgabt werden.

47. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) Welche negativen Gesichtspunkte hat die Roland-Kaserne in Brandenburg an der Havel im Vergleich zu den anderen bisherigen 14 Standorten von Panzergrenadierbataillonen, die dann zu der Entscheidung führten, den Standort in Brandenburg an der Havel aufzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 23. November 2004**

Wie ich mit Schreiben vom 9. November 2004 bereits darstellte, wurde der Standort Brandenburg an der Havel im regionalen Großraum

mit den Standorten Viereck, Hagenow und Bad Segeberg einer vergleichenden Betrachtung unterzogen. Den Standorten Viereck und Hagenow war wegen der dortigen guten Infrastruktur und der sehr guten Ausbildungsmöglichkeiten bzw. der Möglichkeit zur zusätzlichen Stationierung von Teilen eines Logistikbataillons und der damit betriebswirtschaftlich günstigeren Belegung eines Großstandortes der Vorzug zu geben.

Eine vergleichende Betrachtung mit den übrigen 11 Standorten der Panzergrenadierbataillone ist nicht erfolgt, weil der Standort Brandenburg an der Havel außerhalb des regionalen Bereiches der jeweiligen Brigadestationierungsräume gelegen ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung**

48. Abgeordnete  
**Antje Blumenthal**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ziels der Kostensenkung im Gesundheitswesen die Tatsache, dass die Importquoten für Arzneimittel, die zwischen den Krankenkassen und den Apothekerverbänden festgelegt worden sind, häufig nicht eingehalten werden können, da sich Großhandelsimporteure oftmals nicht in der Lage sehen, die akute Nachfrage nach einer Importarznei umgehend zu befrieden, und welche Maßnahmen erscheinen der Bundesregierung diesbezüglich geeignet, um die Einhaltung der Importquoten zu verbessern?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 25. November 2004**

Im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes wurde eine neue Regelung für die Abgabe importierter Arzneimittel durch die Apotheker in fraktions- und länderübergreifendem Konsens eingeführt. Demnach gelten importierte Arzneimittel seit dem 1. Januar 2004 als preisgünstig, wenn der Abgabepreis des importierten Arzneimittels mindestens 15 % oder mindestens 15 Euro unterhalb des Abgabepreises des Bezugsarzneimittels liegt. In der Rahmenvereinbarung gemäß § 129 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) haben Krankenkassen und Apothekerverband vereinbart, dass mindestens 5 % der abgegebenen Arzneimittel preisgünstig importierte Arzneimittel sein müssen und hierdurch mindestens 10 % Einsparung erzielt werden müssen.

Die Statistik der Spitzenverbände der Krankenkassen über die monatliche Entwicklung der Ausgaben von Arznei- und Verbandmitteln nach § 84 Abs. 5 Satz 4 SGB V zeigt für den Zeitraum von Januar bis Juli 2004 eine Importquote von 5,1 % des Gesamtmarktes. Die Importquote hat einer Übersicht der IMS Health GmbH zufolge in je-

dem Monat des Jahres 2004 bis einschließlich August 2004 den Wert von 5 % überschritten; Daten für die Monate ab September 2004 liegen noch nicht vor. Allerdings ist nicht bekannt, in welchem Umfang Importarzneimittel zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben wurden, welche nicht die Voraussetzungen für die Preisgünstigkeit erfüllen und die insoweit nicht auf die Importquote anrechenbar sind.

Durch die Einführung eines Mindestpreisabstands von 15 Euro ab einem Abgabepreis von 100 Euro wurde eine angemessene Preisabstandsregelung getroffen. In Zusammenhang mit der Absenkung des Herstellerabschlags für verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Festbetrag von 16 auf 6 % zum 1. Januar 2005 ist zudem zu erwarten, dass sich die Verfügbarkeit importierter Arzneimittel verbessern wird. Die Regelung zu der Importquote ist nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Selbstverwaltung eigenverantwortlich getroffen worden, sodass diese bei Bedarf auch Änderungen vereinbaren kann.

49. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den jüngsten Arbeits- und Sachstand der erstmals am 28. Januar 2000 vom Bundesministerium für Gesundheit einberufenen Arbeitsgruppe „Armut und Gesundheit“, deren Ziel es ist, die Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit nicht nur unter dem Aspekt finanzieller Armut, sondern unter Verwendung des Lebenslagen Ansatzes zu untersuchen und Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen, und wie begründet die Bundesregierung, dass diese Arbeitsgruppe seit über einem Jahr nicht mehr getagt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 23. November 2004**

Die Arbeitsgruppe hat im September 2001 einen Bericht zu den Themen „Migration und gesundheitliche Versorgung“ und „Medizinische Versorgung Wohnungsloser“ verfasst. Danach ist das Thema „Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen“ aufgegriffen worden. Ein Bericht dazu liegt derzeit noch nicht vor. Die Beratungen wurden mit Blick auf die vorrangige Erarbeitung eines Präventionsgesetzes zunächst zurückgestellt und werden nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wieder aufgenommen.

50. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Führt die Aufhebung der landesrechtlichen Genehmigungspflicht für Fährtarife nach dem Landeswassergesetz von Nordrhein-Westfalen zum Wegfall des Erstattungsanspruchs für Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 148 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 17. November 2004**

Nein. Führen, die der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarschaftsbereich dienen und deren Ausgangs- und Endpunkt innerhalb dieses Bereiches liegen, sind gemäß § 147 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 145 Abs. 1 SGB IX zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen verpflichtet. Daraus ergibt sich ein Erstattungsanspruch gegenüber der öffentlichen Hand. § 148 Abs. 2 SGB IX steht dem nicht entgegen. Sinn und Zweck des § 148 Abs. 2 SGB IX ist klarzustellen, dass Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht zu den Fahrgeleinnahmen gehören, sondern nur der Betrag erstattet werden soll, den die schwerbehinderten Menschen entrichten müssten, wenn sie nicht freifahrtberechtigt wären.

51. Abgeordneter  
**Horst  
Seehofer**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die in einer jüngst veröffentlichten Untersuchung des IGES-Institutes für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH (Berlin) und des Augsburger BASYS-Institutes festgestellten Ergebnisse für nachvollziehbar und plausibel, wonach die gesundheitssystembedingten Belastungen der Arbeitgeber mit 3,2 Prozent nur einen geringen Teil der Gesamtkosten der Unternehmen und der Anteil der Arbeitgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung sogar nur 1,2 Prozent ausmachen?
52. Abgeordneter  
**Horst  
Seehofer**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Feststellung des Gutachtens, dass die gesundheitssystembedingten Belastungen der Arbeitgeber in Deutschland im internationalen Vergleich durchschnittlich sind und dass diese Belastungen in den vergangenen Jahren deutlich geringer gestiegen sind als in vergleichbaren Ländern?
53. Abgeordneter  
**Horst  
Seehofer**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die in der IGES/BASYS-Studie zur Beschreibung der gesundheitssystembedingten Arbeitgeberbelastung genutzten Betrachtungsweise, die unter anderem den Produktionswert als Bezugspunkt nimmt, für richtig, und wenn nein, würde eine andere Bezugsgröße etwas an der Aussage des Gutachtens ändern, dass die Gesundheitskosten nur einen sehr geringen Anteil an den Kosten der Unternehmen ausmachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 24. November 2004**

Mit dem Gutachten „Belastung der Arbeitgeber in Deutschland durch gesundheitssystembedingte Kosten im internationalen Vergleich“, das im Auftrag der Techniker Krankenkasse erstellt wurde, haben die Gutachter, das IGES Institut für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH und die BASYS Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung mbH, einen interessanten neuen methodischen Ansatz gewählt.

Die Studie untersucht die gesundheitssystembedingten Arbeitgeberbelastungen – neben dem Anteil der gesundheitssystembedingten Arbeitgeberkosten am Produktionswert – anhand zahlreicher weiterer Kennzahlen: eine unter vielen ist die Entwicklung der Beschäftigung.

Die Untersuchungsergebnisse der Studie stützen sich somit auf eine Vielzahl von Kennzahlen. Was z. B. den in der Studie errechneten Anteil der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung an den gesamten Arbeitskosten in Höhe von 4,1 Prozent anbelangt, so deckt sich dieses Ergebnis in der Größenordnung weitgehend mit den Ergebnissen der alle vier Jahre stattfindenden Arbeitskostenerhebung des Statistischen Bundesamtes und den Berechnungen im Gutachten 2003 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen.

Was den internationalen Vergleich anbelangt, sind der Bundesregierung keine vergleichbaren Studien bekannt, die – wie in dieser Studie – neben den direkt von den Arbeitgebern finanzierten Gesundheitsleistungen und den Arbeitgeberbeiträgen zur Krankenversicherung auch indirekte gesundheitssystembedingte Belastungen durch Steuern und andere Sozialsysteme mit berücksichtigen und einen Vergleich der Ergebnisse zuließen.

Ob man die in der Studie errechneten Anteile an den Kosten der Unternehmen als gering oder nicht gering einstuft, hängt von der jeweiligen spezifischen Fragestellung und Perspektive ab. Der Vergleich unterschiedlicher Branchen zeige, so die Studie, dass für die Beschäftigungsentwicklung andere Faktoren, wie z. B. die Arbeitskosten insgesamt und die Wechselkursentwicklung, eine zentrale Rolle spielen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass aus der Studie allerdings nicht der Schluss gezogen werden darf, dass die Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen und ihr Niederschlag als Lohnzusatzkosten irrelevant für die Beschäftigungsentwicklung wären. Durch die Sicherstellung einer effizienten Mittelverwendung im Gesundheitswesen kann durchaus auch ein positiver beschäftigungspolitischer Beitrag geleistet werden.

Die Bundesregierung betreibt deshalb eine Politik der Senkung der Lohnnebenkosten, deren Erfolge bereits sichtbar sind. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) ist es gelungen, den durchschnittlichen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung bereits für 28 Millionen Versicherte zu senken. Weitere Beitragssatzsenkungen werden folgen. Ohne die Maßnahmen dieses Gesetzes wäre der Durchschnittsbeitragssatz, der

derzeit bei 14,2 v. H. liegt, voraussichtlich auf über 15 v. H. gestiegen. In seinem aktuellen Jahresgutachten 2004/2005 erkennt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Einspareffekte des GMG ausdrücklich an. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Beitragssatz auch im nächsten Jahr trotz einer der weiterhin schwierigen Situation am Arbeitsmarkt stabil gehalten. Dies sind aktive Beiträge zur Kostenentlastung von Unternehmen bei den Lohnnebenkosten.

54. Abgeordneter  
**Horst  
Seehofer**  
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die aus dem Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2003/2004 verschiedentlich abgeleitete Erwartung zutreffend ist, wonach durch die Entlastung der Arbeitgeber (z. B. durch Einführung einer Kopfpauschale) Arbeitsplätze in der Größenordnung von einer Million entstehen, und wenn nein, wie bewertet sie die Aussagen des Gutachtens im Hinblick auf die Entwicklung der Beschäftigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 24. November 2004**

Im Jahresgutachten 2003/2004 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen einer Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung über eine Pauschalprämie mit Hilfe eines „makroökonomischen intertemporalen Gleichgewichtsmodells mit überlappenden Generationen“ abzuschätzen versucht. Der Rat kommt zu seinen Ergebnissen auf Grund von Modellrechnungen, die naturgemäß immer einen stark abstrahierenden Charakter haben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche ökonometrische Untersuchungen zu gleichen Problemstellungen je nach verwendetem Modell zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Vor diesem Hintergrund erscheint die Aussage, dass allein durch Senkung der Lohnnebenkosten im Gesundheitsbereich Arbeitsplätze in einer Größenordnung von einer Million geschaffen werden können, als eher theoretisch.

Die Bundesregierung teilt im Übrigen die Auffassung des Fragestellers, dass durch Einführung einer Kopfpauschale solche Effekte keinesfalls erreicht werden können. Insbesondere das von der Opposition entwickelte Modell kann schon deshalb nicht positiv wirken, weil es, wie Horst Seehofer zu Recht hervorhebt, unterfinanziert, bürokratisch und sozial ungerecht ist.

Die Finanzierungslücke von fast 20 Mrd. Euro würde dazu führen, dass zur Finanzierung nicht nur die Steuerbelastung erhöht werden müsste. Es wäre zu erwarten, dass auch die Arbeitgeber zusätzlich zu den geplanten 6,5 v. H. in das vorgesehene „Sondervermögen“ einzahlen müssten. Durch beides würde sich die Kostenbelastung der Wirtschaft erhöhen. Auch der Aufbau einer neuen Bürokratie, die notwendig würde, um zukünftig für 28 Millionen Versicherte einen neuen so-

zialen Ausgleich einzuführen, würde die Wirtschaft zusätzlich belasten.

Die Bundesregierung lehnt Kopfpauschalmodelle aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ab. Dies gilt auch für das vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entwickelte Modell. Im Übrigen sind die Ausführungen des Rates, was die Modellstruktur und die Annahmen für seine Berechnungen anbelangt, im Gutachten nicht ausreichend beschrieben, um die Ergebnisse im Detail nachvollziehen und ihre Plausibilität überprüfen zu können. Außerdem wird das vom Rat selbstgesteckte Ziel, durch Senkung der Lohnnebenkosten Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung zu geben, durch die von ihm vorgesehene Steuerfinanzierung des sozialen Ausgleichs konterkariert.

55. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)      Wie lange beträgt die durchschnittliche Zeit, die zwischen der Berechnung und Erstellung eines Rentenbescheides durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Feststellung des gesetzlichen Krankenversicherungsverhältnisses vergeht, getrennt nach den größeren Krankenkassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 17. November 2004**

Nach § 201 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hat derjenige, der eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt, mit dem Antrag eine Meldung für die zuständige Krankenkasse einzureichen. Die Krankenkasse prüft das Vorliegen der Voraussetzungen zur Durchführung der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und übermittelt das Ergebnis auf maschinellm Wege an den zuständigen Rentenversicherungsträger. Die Festsetzung der Rente ist erst nach Zugang dieser Meldung möglich, da im Rentenbescheid u. a. Aussagen über den ggf. erforderlichen Beitragseinbehalt zu machen sind.

Der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) liegen keine Angaben über den Zeitraum zwischen Eingang der Meldung nach § 201 Abs. 1 SGB V bei der zuständigen Krankenkasse und Erstellung der maschinellen Meldung an den Rentenversicherungsträger vor.

Ich weise aber darauf hin, dass für alle Rentenantragsteller, die die erforderliche Vorversicherungszeit für die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner erfüllen, eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung vom Tag der Rentenantragstellung an besteht. Die Bearbeitungsdauer bei den gesetzlichen Krankenkassen wirkt sich daher nicht auf die Mitgliedschaft dieser Personen in der Krankenversicherung der Rentner aus.

Die durchschnittliche Laufzeit der Rentenanträge bei der BfA beträgt zurzeit 58 Tage.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

56. Abgeordneter  
**Norbert  
Barthle**  
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien an Flugtauglichkeitsuntersuchungen für die Erlaubnis zum Führen von Segelflugzeugen werden von den Mitgliedsländern der Europäischen Union gestellt bzw. sind durch die EASA vorgesehen, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die aktuell verwirklichten Kriterien nach „JAR-FCL 3 deutsch“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 23. November 2004**

Von den 25 Mitgliedsländern der Europäischen Union liegen aus folgenden Staaten Informationen zu den angewendeten Tauglichkeitskriterien für Segelflieger vor:

- Tschechische Republik: Kriterien nach Anhang 1 der Konvention über die internationale Zivilluftfahrt (ICAO Convention, Annex 1)
- Österreich: Eigenes nationales Gesetz zur Fliegertauglichkeit
- Vereinigtes Königreich: Kriterien in Anlehnung an JAR-FCL 3, Wahrnehmung durch Luftsportverbände
- Luxemburg: Eigene nationale Regelungen, Wahrnehmung der Untersuchungen durch Sportmediziner oder fliegerärztliche Untersuchungsstellen
- Schweiz: Erstuntersuchung nach JAR-FCL 3, keine Wiederholungsuntersuchungen
- Frankreich: Tauglichkeitskriterien nach JAR-FCL 3.

Die neu gegründete Europäische Agentur für Luftsicherheit (EASA) mit Sitz in Köln befasst sich derzeit noch nicht mit flugmedizinischen Tauglichkeitskriterien. Eine Umfrage in den Mitgliedsländern hat die in der Gemeinschaft zum Teil sehr unterschiedlichen Anforderungen bezüglich einer Lizenzierung im Luftsportbereich bestätigt. Eine sich aus der Umfrage ergebende Alternative befasst sich mit der Übertragung aller behördlichen Aufgaben im Luftsportbereich an entsprechend zu qualifizierende Verbände, wobei der flugmedizinische Bereich entweder durch Fliegerärzte oder Hausärzte wahrgenommen werden soll. Ob sich eine solche Option verwirklichen lässt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Die EASA wird sich nach heutiger Kenntnis ab 2006 mit flugbetrieblichen Detailfragen auseinander setzen, wobei der Beginn bei der gewerblichen Luftfahrt liegen wird.

Die Kriterien der flugmedizinischen Tauglichkeit JAR-FCL 3 wurden durch die Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörden (Joint

Aviation Authorities, JAA) in Zusammenarbeit mit der europäischen Luftfahrtindustrie sowie europäischen Verbänden und Fliegerärzten nach mehrjähriger Erörterung in 2000 verabschiedet. Die europäischen Luftsportverbände sowie Fliegerärzte als Berater dieser Verbände waren von Beginn an in die Beratungen und Entscheidungen eingebunden. Insofern sieht die Bundesregierung keinen Anlass, den fachlichen Inhalt der Tauglichkeitsregelungen in Zweifel zu ziehen.

In Deutschland wurden die neuen flugmedizinischen Regelungen nach Abstimmung mit den Bundesländern und den nationalen Luftfahrtverbänden am 1. Mai 2003 rechtsverbindlich eingeführt. Dieses System enthält zwei Tauglichkeitsklassen, wobei sich die Klasse 2 auf alle nichtgewerblich tätigen Luftfahrzeugführer, somit auch auf Segelflieger, bezieht. Der Umfang und die Tiefe der fliegerärztlichen Untersuchung wird auf der Grundlage einer schriftlichen Selbstauskunft des Luftfahrzeugführers vom Fliegerarzt festgelegt, wobei bestimmte Mindestanforderungen einzuhalten sind. Insgesamt sind nach Auskunft von Flugmedizinern die Anforderungen der Tauglichkeitsklasse 2 nach JAR-FCL 3 deutsch im Vergleich zu den früheren nationalen Tauglichkeitskriterien geringer geworden.

57. Abgeordneter  
**Norbert Barthle**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die meisten Piloten von Segelflugzeugen ihr Hobby nicht grenzüberschreitend ausüben, Möglichkeiten, die Kriterien für die fliegerärztliche Untersuchung insbesondere für Piloten von Segelflugzeugen weniger bürokratisch und kostenintensiv zu gestalten, und wie bewertet sie die Gefahr, dass durch eine restriktive Auslegung der geltenden Bestimmungen zahlreiche, zum Teil ältere Sportpiloten als Funktionsträger der gemeinnützigen Vereine, zum Beispiel als Fluglehrer, zunehmend am Fliegen gehindert werden und damit für die Vereinsarbeit verloren gehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. November 2004**

Die Kosten für die Durchführung der fliegerärztlichen Untersuchungen sind von der Bundesregierung nicht zu beeinflussen, da die Fliegerärzte gehalten sind, nach der Gebührenordnung für Ärzte abzurechnen. Daneben fallen noch behördliche Gebühren an, die in der Gebührenordnung zur Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung festgelegt sind. Eine Reduzierung dieser behördlich-administrativen Gebühren für Segelflieger ist bei Einhaltung des Grundsatzes der Kostendeckung bei den zuständigen Stellen nicht möglich.

In Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Bundesländern, dem Luftfahrt-Bundesamt, den Fliegerärzten und den Verbänden wird derzeit auf eine Straffung der Verfahren zur Überwachung der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen und der administrativen Verfahren hingearbeitet. Eine entsprechende Änderungsverordnung zur Verordnung über Luftfahrtpersonal und Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist in Vorberei-

tung und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2005 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden.

Das Alter von Segelfliegern ist für den Erwerb oder Erhalt einer Fluglizenz ohne Belang. Jedoch wird bei fortgeschrittenem Alter einerseits der Gültigkeitszeitraum eines flugmedizinischen Tauglichkeitszeugnisses bis zur nachfolgenden Untersuchung verkürzt und andererseits werden einzelne Untersuchungen altersabhängig zusätzlich durchgeführt (Herz/Kreislauf, Hörfähigkeit, Blutfettstatus, Lungenfunktionsuntersuchung). Eine Benachteiligung älterer Segelflieger kann nach Auffassung der Bundesregierung daraus nicht abgeleitet werden.

58. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**                      Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Forderung, für Motorrad-Gespanne generell die 100-km-Zulassung einzuführen?
59. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**                      Falls die Bundesregierung eine generelle 100-km-Zulassung nicht befürwortet, welche technische Ausrüstungsmöglichkeit außer dem Einbau eines automatischen Bremssystems (ABS) sieht die Bundesregierung, um die 100-km-Zulassung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 19. November 2004**

Die Forderung von Motorradfahrern und entsprechenden Verbänden, die verkehrsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Krafträder mit einachsigen Anhänger zu überdenken, ist dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) bekannt. Sie führte im November 1997 zu einem Expertengespräch bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Hinsichtlich der Fahrdynamik bei höheren Geschwindigkeiten für derartige Fahrzeugkombinationen bestand allerdings noch Klärungsbedarf.

Es lagen keine Erkenntnisse darüber vor, bis zu welcher Obergrenze die Geschwindigkeit fahrdynamisch unbedenklich generell für alle Krafträder mit Anhänger angehoben werden kann. Daher war vorgesehen, wie bei den Pkw-Anhänger-Gespannen im Rahmen einer Dokumentation, die Neutralität gewährleistet und wissenschaftlichen Kriterien standhält, die entsprechenden Daten als Entscheidungsbasis zu erarbeiten.

Angesichts der geringen Zahl der jährlich produzierten Anhänger von ca. 200 Stück und den für die erforderliche Dokumentation hohen Kosten, wurden die interessierten Kreise gebeten, die erforderlichen fahrdynamischen Erkenntnisse als Entscheidungsbasis zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer entsprechenden Studie wurde dem BMVBW Anfang 1998 zwar zugesagt, wurde jedoch bislang nicht durchgeführt, so dass derzeit keine Angaben gemacht werden können, ob eine Anhe-

bung der Geschwindigkeit von bisher 60 km/h auf 100 km/h auf Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen befürwortet werden kann. Eine Rückfrage beim Verband, der die Kraftradhersteller vertritt, bestätigte diesen Stand.

60. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Zwischenergebnisse der Unterarbeitsgruppen (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, vom 8. November 2004 auf meine schriftliche Frage 83 auf Bundestagsdrucksache 15/4211), die zwischen Bund und Ländern zur Neuausrichtung der Förderinstrumente und zur Bestimmung der regionalen und sektoralen Schwerpunkte der Länder eingerichtet worden sind, liegen derzeit vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. November 2004**

Die Zwischenergebnisse der Unterarbeitsgruppen zu den Themenkomplexen „Bürokratieabbau/Deregulierung“, „Finanztransfers“ und „Optimierung der Förderpolitik“ sind Gegenstand der momentanen Diskussionen zwischen Bund und den neuen Bundesländern. Ziel der Diskussionen ist es, Vereinbarungen über die Weiterentwicklung der Förderpolitik für Ostdeutschland zu treffen. Bund und Länder haben vereinbart, die Ergebnisse der gemeinsamen Diskussionen und Unterarbeitsgruppen erst nach Abschluss der Verhandlungen öffentlich zu machen.

61. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Welche Schwerpunktregionen sind im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Förderpolitik zum Aufbau Ost jeweils von welchem ostdeutschen Bundesland vorgeschlagen worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. November 2004**

In Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Förderpolitik wurde von Seiten der ostdeutschen Bundesländer noch keine Festlegung hinsichtlich zukünftiger Schwerpunktregionen getroffen.

62. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(**Altötting**)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die ersten beiden Monate Januar und Februar 2005 nach Beginn der Erhebung der Lkw-Maut zum 1. Januar 2005 straf- und sanktionsfrei für den Fall, dass die Lkw-Maut aufgrund noch nicht eingebauter On-Board-Units nicht erhoben werden kann, zu gestalten?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. November 2004**

Mit dem Beginn der Mauterhebung am 1. Januar 2005 wird das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Mautschuldner seiner aus dem Autobahnmautgesetz resultierenden Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut nachkommt. Dies geschieht durch den effektiven Einsatz von automatischen und mobilen Kontrolleinrichtungen auf den Bundesautobahnen. Werden dabei Verstöße gegen das Autobahnmautgesetz festgestellt, wird die Maut nacherhoben und der Verstoß gegen das Autobahnmautgesetz nach Entscheidung des BAG unter Berücksichtigung aller Umstände mit einem Bußgeld geahndet.

63. Abgeordneter  
**Gero  
Storjohann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesautobahn A 20 zwischen den Bundesautobahnanschlussstellen Lübeck-Genin in Schleswig-Holstein und Schönberg in Mecklenburg-Vorpommern zum jetzigen Zeitpunkt bereits fertig gestellt ist und jederzeit für den Verkehr freigegeben werden kann?
64. Abgeordneter  
**Gero  
Storjohann**  
(CDU/CSU)
- Warum wird dieser Bundesautobahnabschnitt voraussichtlich erst am 14. Dezember 2004 durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, und die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis, für den Verkehr freigegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. November 2004**

Die Bauarbeiten an der Bundesautobahn A 20 zwischen der Anschlussstelle Genin und der Anschlussstelle Schönberg sind noch nicht abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis, und den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff, erfolgt am 14. Dezember 2004, wenn der Abschnitt durchgängig befahrbar ist.

65. Abgeordneter  
**Gero  
Storjohann**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Höhe des volkswirtschaftlichen Schadens und die Belastungen der Umwelt, welche täglich durch die Verkehrsstaus auf der Bundesstraße B 104 insbesondere in Höhe Lübeck-Schlutup dadurch verursacht werden, dass der Lückenschluss der A 20 zwischen den Bundesautobahnanschlussstellen Lübeck-Genin und

Schönberg fehlt und die Kraftfahrzeugführer daher über die Bundesstraße B 104 ausweichen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. November 2004**

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ist bekannt, dass die Bundesstraße B 104, die traditionelle Verbindung zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, im Bereich von Lübeck-Schlutup insbesondere während des Berufsverkehrs und an Wochenenden stauanfällig ist. Mit der Fertigstellung der Bundesautobahn A 20 südlich von Lübeck werden diese Verkehrsbehinderungen abnehmen. Konkrete Erkenntnisse über die Höhe des volkswirtschaftlichen Schadens und der Belastungen der Umwelt liegen dem BMVBW nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

66. Abgeordneter  
**Hartwig  
Fischer  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)**
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die am 1. Juni 2005 auslaufende Frist für die Inbetriebnahme einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage für die Deponierung unbehandelter, biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle in Ausnahmefällen um vier Monate zu verlängern, wenn die Verzugsgründe z. B. aufgrund einer Betreiberinsolvenz nicht durch die zuständigen Kommunen verantwortet worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 19. November 2004**

Die Bundesregierung hat mehrfach bekräftigt, dass es vor dem Hintergrund der 12-jährigen Übergangsfrist der TA Siedlungsabfall/Abfallablagerungsverordnung keine Verschiebung des Endtermins 1. Juni 2005 geben wird. Dabei bleibt es. Eine Verlängerung der Frist wäre insbesondere auch gegenüber den kommunalen Entsorgungsträgern nicht zu rechtfertigen, die sich bereits seit längerer Zeit ordnungskonform verhalten. Die Bundesregierung weiß sich in ihrer Haltung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden einig.

Zahlreiche Kommunen haben überdies im Rahmen von Ausfallverbänden mit anderen Entsorgungsträgern Vorsorge getroffen, wie auch im Fall vorhersehbarer und unvorhersehbarer Anlagenstillstände und -ausfälle eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Abfallvorbehandlung gewährleistet werden kann.

67. Abgeordneter  
**Hartwig  
Fischer  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)**
- Welche technischen Gründe rechtfertigen eine erhebliche Belastung der Gebührenzahler durch eine Nichtverlängerung der Frist in unverschuldeten Einzelfällen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 19. November 2004**

Die durch die TA Siedlungsabfall 1993 vorgegebenen Anforderungen an die abzulagernden Abfälle waren grundsätzlich unmittelbar nach Inkrafttreten umzusetzen. Lediglich auf Grund mangelnder Behandlungskapazitäten konnte die bis zum 1. Juni 2005 geltende Übergangsfrist in Anspruch genommen werden. Diese Regelung hat die Abfallablagereungsverordnung übernommen. Da die Frist 31. Mai 2005 als definitives Ende der Ablagerung unbehandelter Siedlungsabfälle in der Abfallablagereungsverordnung selbst festgeschrieben ist, können sich weder der Bund noch die Vollzugsbehörden der Länder über das geltende Recht hinwegsetzen. Viele kommunale Entsorgungsträger haben sich bereits frühzeitig für die Errichtung von Behandlungsanlagen für ihre Siedlungsabfälle entschieden; andere haben aus unterschiedlichen Gründen die Frist ausgeschöpft. Nach der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen haben diese öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, bei denen auf Grund enger Realisierungszeiträume Probleme mit der Fristeinhaltung nicht auszuschließen waren, jedoch rechtskonforme Übergangslösungen für den Fall einer verspäteten Inbetriebnahme vorbereitet. Eine solche betriebliche Vorsorge ist ohnehin auch deshalb erforderlich, weil es im Zuge des normalen Anlagenbetriebs auch zu unvorhergesehenen Anlagenstillständen kommen kann.

Berlin, den 26. November 2004

